

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Kellinghusen
Kieler Straße 49
25551 Hohenlockstedt

Itzehoe, 03.03.2015

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenlockstedt

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Hohenlockstedt nehme ich aus Sicht der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Kreises Steinburg wie folgt Stellung:

Entsprechend den Aussagen in der Begründung unter Ziffer 8.4 zur Oberflächenentwässerung ist beabsichtigt, dass der Verbandsvorfluter Rolloher Bek des Wasserverbandes Bekau (WV Bekau) im Bereich des Flugplatzgeländes in eine Abwasseranlage umgewandelt werden soll.

Das Vorhaben der Gemeinde Hohenlockstedt haben wir am 17.02.15 in der Geschäftsstelle des WV Bekau mit Vertretern des Amtes Kellinghusen, des WV Bekau und der Wasserbehörde erörtert.

Dem Vorhaben kann aus wasserbehördlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn der ordnungsmäße Wasserabfluss im jetzigen Verbandsvorfluter auf dem Flugplatzgelände und auch für einen betroffenen Landwirt außerhalb des Geländes als Oberlieger sichergestellt wird. Das bedeutet, dass das Gewässer regelmäßig zu unterhalten ist.

Für die Umwidmung des Gewässers in eine Abwasseranlage gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes ist von der Gemeinde Hohenlockstedt ein Antrag bei der Wasserbehörde vorzulegen. Im Antrag ist darzustellen, wie die Unterhaltung des Abwassergrabens zukünftig geregelt ist, damit ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss innerhalb des Flugplatzgeländes sichergestellt wird. Hinzu kommt noch, dass für einen benachbarten Landwirt als Oberlieger außerhalb des Flugplatzgeländes weiterhin die Vorflut sicherzustellen ist, da seine Grundstücksflächen auch weiterhin über den zukünftigen Abwassergraben entwässern können. Von der Gemeinde Hohen-



Amt
für Umweltschutz
Abteilung Wasserwirtschaft

Dienstgebäude
Karlsru. 13

Ansprechpartner
Herr Glatki

Zimmer
219

Kontakt
Telefon: 04821/69 301
04821/69 0 (Zentrale)

Fax: 04821/69 669

E-Mail:
r.glatki@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
27.01.2015
FB 2/1.2_La

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
7020-2/12c

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktorlastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

www.steinburg.de



Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raifelsenbank eG Itzehoe
BLZ 222 900 31 – Kto. 620
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

lockstedt ist eine schriftliche Zustimmung des betroffenen Landwirtes einzuholen.


Für die vorhandene Ableitung des Abwassers vom Flugplatzgelände in die Rolloher Bek (außerhalb Flugplatz) existiert eine wasserrechtliche Erlaubnis, die von mir anzupassen ist. Erlaubnisinhaberin bleibt weiterhin die Gemeinde Hohenlockstedt.

Sollten sich im Rahmen baulicher Tätigkeiten Hinweise auf Boden-/ Grundwasserverunreinigungen ergeben, ist unverzüglich die Wasserbehörde des Kreises Steinburg zu informieren.

Die mir zur Stellungnahme vorgelegte Planunterlagen gebe ich hiermit zurück.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage


- Gratki -